

WOLFRAM STOLZ

✉ W. Stolz, Josef-Artz-Str. 30, 52249 Eschweiler

Stadt Eschweiler
Herrn Bürgermeister Bertram
Johannes-Rau-Platz 1

52249 Eschweiler

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen/Meine Nachricht vom
Bürgerantrag 31.8.2017.doc

Datum
31.08.2017

Bürgerantrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der letzten Zeit wurden Probleme bei der Durchführung bestimmter Straßenbaumaßnahmen publik. Dabei ging es um die Verwendung von Materialien im Unterbau, wobei eine unzulässige Kontamination festgestellt wurde. Dabei war zum einen die Übereinstimmung der verwendeten Baustoffe mit den entsprechenden Nachweisen strittig und zum anderen die ordnungsgemäße Verwendung überhaupt. Die Ursache hierfür ist bisher offensichtlich nicht abschließend geklärt. Im Raum steht eine Ursache beim Lieferanten oder eine Beimischung weiterer Materialien beim Zwischenhändler bzw. Verwender. Da dabei die Anzahl der jeweiligen Beteiligten nicht zwingend auf wenige Firmen beschränkt werden kann, entsteht hier eine diffuse Situation bezüglich der Feststellung des Fehlverhaltens und der Verantwortlichkeiten. Fest steht allerdings schon jetzt, dass ein Schaden besteht, den es zu minimieren gilt. Immer dann, wenn Baumaßnahmen in den betroffenen Flächen ausgeführt werden sollen, entstehen Mehrkosten, die dann auch im Rahmen der Verteilungsschlüssel unter Umständen von den Anliegern zu zahlen sind. Dies bekommt besondere Brisanz, da eine flächendeckende Ertüchtigung des Kommunikationsnetzes diskutiert und gefordert wird.

Aus diesem Grund kann das gesamte Problem auch nicht länger als Privatangelegenheit des Tiefbauamtes angesehen werden. Vielmehr muss damit öffentlich und offensiv umgegangen werden.

Ich rege daher zu diesem Zweck gemäß §24 GO NRW in Verbindung mit §9 der Hauptsatzung an, die folgenden Maßnahmen umzusetzen, um so die Voraussetzungen zu schaffen, Schaden von den Bürgern fernzuhalten.

JOSEF-ARTZ-STR. 30 • 52249 ESCHWEILER • TEL. 02403/808824

WOLFRAM STOLZ

Erforderlich sind daher die folgenden Schritte:

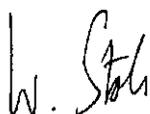
1. Eine Katalogisierung möglicher betroffenen Flächen mit Darstellung der Art und der Mengen, der verwandten Materialien und den zugehörigen Gutachten und Nachweisen.
2. Überprüfung der jeweiligen Materialien, indem Bodenproben entsprechend untersucht werden. Die Zulässigkeit ist zu überprüfen.
3. Ausschreibung der Leistungen so, dass die besonderen Aufwendungen infolge der nicht rechtskonformen Verwendung der Materialien bzw. der Kontamination gesondert erfasst und abgerechnet werden können
4. Zusammenstellung der Mehrkosten und des Schadenersatzanspruches infolge der Verwendung ungeeigneter Baustoffe.
5. Bildung einer Rücklage zur Abdeckung des Schadens
6. Die in Punkt 4 festgestellten Kosten sind beim GVV oder Schädiger einzufordern.
7. Es handelt sich hier um eine bedeutsame Angelegenheit. Daher ist jeder dieser Schritte der Öffentlichkeit gegenüber gem. §8 der Hauptsatzung transparent darzustellen. Da zur Zeit jeder betroffen sein könnte, müssen diese die Umstände auch prüfen und bewerten können.

Der Zeitraum welcher hier betrachtet werden muss, ist nicht zwingend vom Bekanntwerden der Kontaminationen im Unterbau von gepflasterten Flächen in Grevenbroich abhängig. Vielmehr sollten auch andere Zeiträume zumindest Stichpunktartig in die Untersuchung einbezogen werden. Das betrifft zum Beispiel auch die Flächen im Bereich des ehemaligen Ringofengeländes.

Die Vorgehensweise ist erweiterbar auf Zusammenhänge, die bei Veränderungen der Gesetzeslage entstehen können. Die vom Land und ggf. auch vom Bund versprochene Konnexität ist schließlich nur dann umsetzbar, wenn Ursache und Wirkung eindeutig nachweisbar sind. Hier könnten zum Beispiel Erschwernisse bei der Entsorgung ebenso eine Rolle spielen, wie die Veränderung einzelner Grenzwerte für Schadstoffe bei der Beurteilung.

Ich bitte Sie daher diesen Bürgerantrag dem Rat zur Entscheidung und ggf. Ausgestaltung vorzulegen.

Mit freundlichem Gruß



Wolfram Stolz

Kopie: Fraktionen